



HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien. Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme.

Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Unterhalt und Reinigung

Aussergewöhnliche Verunreinigungen in den Allgemeinräumen (Treppenhaus, Kellergänge etc.) sind vom verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen. Sollten Sie während der Mietdauer einmal einen grösseren Schaden in Ihrem Mietobjekt haben, so bitten wir Sie höflich, uns diesen umgehend zu melden.

Sonnenstoren: dürfen bei Wind- und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben und auf keinen Fall nass aufgerollt werden. Für Schäden, die aus Nichtbeachtung dieser Weisung entstehen haftet der Mieter.

Lüften: Der Mieter verpflichtet sich, während des ganzen Jahres seine Wohnung regelmässig, mindestens jedoch zweimal pro Tag zu lüften. (wenn möglich 5 Minuten Querlüftung)

Wichtig! während der Heizperiode sollten die Fenster nicht über längere Zeitdauer „gekippt“ werden. Für Schäden die infolge Missachtung dieser Vorschrift am Gebäude entstehen, ist der Mieter verantwortlich.

Wände: Zur Vermeidung von Schäden an Wänden infolge Kondenswasserbildung sollten Möbel mindestens 5cm von den Mauern entfernt aufgestellt werden.

Böden: Hinsichtlich der Pflege der Bodenbeläge verweisen wir auf die im Fachhandel empfohlenen Produkte und deren Anwendung.

Apparate: Dem Mieter werden anlässlich der Wohnungsübergabe die entsprechenden Gebrauchsanweisungen ausgehändigt. Die Anlagen und Automaten sind am Ende der Mietzeit in einwandfreiem und gebrauchsfähigem Zustand zu übergeben.

Glaskeramik-Kochfeld: Der Pflege des Glaskeramik-Kochfeldes ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Wir empfehlen für die Reinigung das Produkt Krust-ex, erhältlich in Drogerien.

Backofen-Bleche: Reinigung mit Glasschaber oder Edelstahl-Putzspirale.

Spülbecken, Armaturen und Steamer-Bleche: Keine kratzende oder scheuernde Schwämme benutzen.

Grillieren

Beim Grillieren auf den Balkonen und Rasenfläche ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei mehreren berechtigten Reklamationen behält sich der Vermieter vor, das Grillieren generell zu untersagen.

Waschküche und Trockenraum

Der Mieter verpflichtet sich, die Wäsche sofort aus den jeweiligen Maschinen zu entnehmen und sobald sie Trocken ist abzuhängen. Die Türen von Waschmaschine und der Tumbler sind geöffnet zu lassen und Filter zu reinigen. Bei Mängeln oder wenn Defekte vermutet werden, ist dem Hauswart oder der Verwaltung sofort Meldung zu erstatten.

Lärm

Es wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutzreglemente sowie auf die Sicherheitsverordnung der Gemeinde Oberweningen verwiesen.



Rauchen

Beim Rauchen auf den Balkonen und der Rasenfläche ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen! Nicht geduldet ist der Konsum von Produkten die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen.

Sicherheit

Die Haustüre bitte immer geschlossen halten.

Kehricht

Der Haushaltkehricht ist in verschlossenen, gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken an der Strasse zu deponieren.

Grünabfälle können im Kompost in der Ecke der Rasenfläche entsorgt werden.

Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Gemeinde zu beachten. Metallgegenstände, Glasflaschen und anderer Sondermüll sind bei den speziell durch die Gemeinde gekennzeichneten Sammelstellen abzugeben.

Tiefgarage, Aussenparkplatz, Besucherparkplätze und Abstellplätze

Auf dem Tiefgaragenparkplatz darf nur ein Satz Pneus neben dem Fahrzeug deponiert werden. Alles andere darf nicht oder nur in feuerfesten Schränken in der Garage gelagert werden (Vorschrift Feuerpolizei).

Kindern ist das Spielen in der Tiefgarage aus Sicherheitsgründen untersagt.

Velos können im Kellergeschoss abgestellt werden.

Es gilt absolutes Rauchverbot in der Tiefgarage, dem Kellergeschoss und im Treppenhaus

Die für Kunden reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für die Autos der Mieter bestimmt.

Grünfläche

Nach der Benützung der Aussenanlage ist diese in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Der Unterhalt der Anlage, darf durch aufgestellte Geräte nicht behindert werden.

Zusätzliche Mitbewohner

Zusätzliche Mitbewohner, die nicht bei Mietantritt im Mietvertrag erwähnt sind, sind der Verwaltung zu melden. Die zusätzlichen Namensschilder gehen zu Lasten des Mieters.